

IHK Heilbronn-Franken  
§ 34c GewO  
Ferdinand-Braun-Str. 20  
74074 Heilbronn

## Antrag für eine natürliche Person auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Gewerbeordnung (GewO)

**HINWEIS:** Bei Personengesellschaften (z.B. BGB-Gesellschaft, OHG, KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Erlaubnis auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

### 1. Angaben zum Antragsteller

Name	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)
Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen)	Geburtsdatum
Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
Telefon, E-Mail	
Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von-bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	

## 2. Angaben zum Unternehmen

IHK-Mitgliedsnummer (nur eintragen, wenn vorhanden)

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur eintragen, wenn vorhanden z. B. eingetragener Kaufmann)

Handelsregistergericht

HRA-Nummer

Anschrift der Hauptniederlassung (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon, E-Mail

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

## 3. Stellen Sie eine mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person ein und/oder beabsichtigen Sie eine solche einzustellen?

ja

nein

Falls ja, verwenden Sie bitte Anlage 2.

## 4. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

### 4.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren des Antragstellers und/oder der mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person/-en:

Ist oder war ein Strafverfahren anhängig?

ja

nein

Wird ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?

ja

nein

Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?

ja

nein

Wenn ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht, welcher Behörde?

#### 4.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen des Antragstellers:

Ist über das Vermögen des Antragstellers ein Insolvenzverfahren innerhalb der letzten 5 Jahre eröffnet

ja  nein

oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?

ja  nein

Ist der Antragsteller innerhalb der letzten 3 Jahre in das Schuldnerverzeichnis (z. B. wegen der Abgabe einer Vermögensauskunft) eingetragen worden?

ja  nein

#### 5. Angaben zum Umfang der Tätigkeit

Beantragt wird die Erlaubnis als

- Immobilienmakler nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 GewO**  
(Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume oder Wohnräume vermitteln oder Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge nachweisen)
- Darlehensvermittler nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 GewO**  
(Abschluss von Darlehensverträgen vermitteln oder Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge nachweisen)
- Bauträger nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 Buchstabe a GewO**  
(Bauvorhaben als Bauherr im eigenen Namen für eigene oder fremde Rechnung vorbereiten oder durchführen und dazu Vermögenswerte von Erwerbern, Mietern, Pächtern oder sonstigen Nutzungsberechtigten oder von Bewerbern um Erwerbs- oder Nutzungsrechte verwenden)
- Baubetreuer nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 Buchstabe b GewO**  
(Bauvorhaben als Baubetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung wirtschaftlich vorbereiten oder durchführen)
- Wohnimmobilienverwalter nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 GewO**  
(gemeinschaftliches Eigentum von Wohnungseigentümern im Sinne des § 1 Abs. 2, 3, 5 und 6 Wohnungseigentumsgesetz oder für Dritte Mietverhältnisse über Wohnräume im Sinne des § 549 BGB verwalten)

##### HINWEISE:

Immobilien vermittelt, wer einen Vertragsabschluss (z. B. Verkauf, Belastung, Vermietung, Verpachtung von Grundstücken und Wohnungseigentum, Vermittlung von Hypotheken, Grundschulden oder Erbbaurecht) vorbereitet oder herbeiführt. Auf den Erfolg der Tätigkeit kommt es hierbei nicht an. Vermittlung setzt zudem ein Drei-Personen-Verhältnis voraus (z. B. Verkäufer-Vermittler-Käufer). Ein sog. Nachweismakler benennt seinem Auftraggeber einen bisher unbekanntem Interessenten oder ein Objekt sowie den künftigen Vertragspartner, sodass der Auftraggeber die Möglichkeit hat, von sich aus in Vertragsverhandlungen einzutreten.

Gewerbetreibende, die den Abschluss von Immobilier-Verbraucherdarlehensverträgen oder entsprechenden entgeltlichen Finanzierungshilfen vermitteln oder hierzu beraten wollen (Immobilienfinanzierungsvermittler), benötigen hierfür eine Erlaubnis nach § 34i GewO. Für die Vermittlung/Beratung von sog. partiarischen Darlehen und/oder Nachrangdarlehen im Sinne des Vermögensanlagegesetzes ist eine Erlaubnis nach § 34f GewO als Finanzanlagenvermittler notwendig. Für die Vermittlung von Darlehensverträgen, die weder als Finanzanlagen noch als Immobiliendarlehen einzuordnen sind, besteht eine Erlaubnispflicht nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 GewO.

## 6. Angaben zu gewerberechtiglichen Erlaubnisverfahren

Haben Sie bereits bei einer anderen Stelle Antrag auf Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 GewO gestellt?

nein  ja Falls ja, bei welcher Behörde/IHK?

Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z. B. nach §§ 34d, f oder i GewO) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

nein  ja Falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde/IHK:

## 7. Erforderliche Unterlagen

Für die Bearbeitung des Antrags sind die aus unserer Checkliste ersichtlichen Nachweise erforderlich. Die Erlaubnis kann erst dann erteilt werden, wenn alle Nachweise vollständig vorliegen. Bitte beachten Sie, dass die Nachweise nicht älter als 3 Monate sein dürfen.

Ist der Antragsteller bereits Inhaber einer Erlaubnis nach § 34d, f, h und/oder i GewO – nicht älter als 12 Monate – müssen die Zuverlässigkeitsnachweise (Checkliste Ziff. 2–6) nicht mehr vorgelegt werden!

### Berufshaftpflicht für Wohnimmobilienverwalter:

Nach § 34c Abs. 2 Nr. 3 GewO benötigt ein Wohnimmobilienverwalter eine Berufshaftpflichtversicherung. In §§ 15, 15a Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) sind die weiteren Anforderungen geregelt, wie z. B. eine Mindestversicherungssumme von 500.000 € für jeden Versicherungsfall bzw. 1.000.000 € für alle Versicherungsfälle eines Jahres. Die Berufshaftpflichtversicherung muss unmittelbare Vermögensschäden abdecken, die sich aus den mit der Wohnimmobilienverwaltung verbundenen Haftpflichtrisiken ergeben. Voraussetzung ist zudem eine unbegrenzte Nachhaftung des Versicherungsunternehmens.

Eine entsprechende Berufshaftpflichtversicherung ist zusätzlich für jede **Personenhandelsgesellschaft (OHG, KG)** nachzuweisen, in der der Antragsteller als geschäftsführender Gesellschafter tätig ist. Der Versicherungsvertrag für die Personenhandelsgesellschaft kann dabei auch die Tätigkeit des Antragstellers abdecken.

### Hinweis zum Versicherungsnachweis:

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich Anlage 3 oder Anlage 4 (Links am Ende des Formulars) oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens (kein/-e Versicherungsschein/Rechnung). Die Versicherungsbestätigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

### Bitte beachten Sie Folgendes:

- Die Bearbeitung des Erlaubnisverfahrens ist gebührenpflichtig. Ihr Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn **alle** erforderlichen Unterlagen vorliegen.
- Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gem. § 14 GewO.
- Die Vermittler-, Verwalter oder Bauträger-/Baubetreuertätigkeit im Sinne von § 34c Abs. 1 GewO ohne entsprechende Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Für Nicht-EU-Bürger: Aufenthaltsrechtliche Fragen werden von der IHK Heilbronn-Franken nicht geprüft. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.
- Immobilienvermittler bzw. Immobilienmakler, Wohnimmobilienverwalter und deren unmittelbar bei der Vermittlung/Verwaltung mitwirkenden Beschäftigten müssen sich in einem Umfang von mindestens 20 Stunden innerhalb eines Zeitraums von drei Kalenderjahren weiterbilden.

Die folgenden Dokumente sind unter [www.heilbronn.ihk.de](http://www.heilbronn.ihk.de), Dokumenten-Nr. 4812474, abrufbar:

### Anlage 2

Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung der mit der Leitung des Betriebs / Zweigniederlassung beauftragten Person/-en

Bitte lassen Sie uns diese Anlagen per E-Mail zukommen!

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nach den geltenden Datenschutzbestimmungen. Beachten Sie hierzu bitte die Informationen unter [www.heilbronn.ihk.de/datenschutz](http://www.heilbronn.ihk.de/datenschutz)

### Bestätigung

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen. Ich erkläre zugleich, dass ich jede Veränderung meiner Tätigkeit und meiner persönlichen und beruflichen Verhältnisse mit Relevanz für das Erlaubnis- und Registrierungsverfahren unverzüglich der IHK mitteile.

Ort / Datum / Name